

CHANGENERECHT STUDIEREN

Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung

Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung:

Prof. Dr. Corinna Vogel

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung per Mail

Kontakt:

changengerecht.studieren@hfmt-koeln.de

studienberatung@hfmt-koeln.de

www.hfmt-koeln.de/zsb

Mögliche Beratungsthemen:

- Beantragung individueller Nachteilsausgleiche
- Unterstützung bei der Organisation des Studienalltags
- weitere Fragestellungen, die sich aus der jeweiligen Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf das Studium ergeben



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Der Rektor der Hochschule
für Musik und Tanz Köln

REDAKTION

Dr. Heike Sauer / Dezernat 3 /
Kommunikation und Veranstaltungen

TEXT

Anna-Friederike Thomas

GESTALTUNG

www.cream-design.de

FOTO

Getty Images

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Unter Krahenbäumen 87

50668 Köln



Nachteilsausgleich für
Studierende mit Beeinträchtigung

CHANGEN- GERECHT STUDIERN



Die Hochschule für Musik und Tanz Köln hat sich zum Ziel gesetzt, allen Studierenden ein möglichst gleichberechtigtes und barrierefreies Studium zu ermöglichen.

Für Studierende mit Beeinträchtigung einschließlich chronischen Erkrankungen ist es oftmals nicht möglich, alle Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung zu erfüllen. 15,9 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen berichten, dass sie mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung studieren.¹ Deshalb soll durch individuelle Nachteilsausgleiche Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Der Nachteilsausgleich dient als gleichwertiger Nachweis der Prüfungsleistung, unterscheidet sich aber in der Form.

Wann besteht Anspruch auf Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich kann beantragt werden, wenn man aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung bei der Erbringung bestimmter Leistungen beeinträchtigt ist.

Davon betroffen sind Studierende mit:

- länger andauernden, chronisch-körperlichen oder psychischen Erkrankungen
- Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen
- Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, AD(H)S, Autismus-Spektrum-Störungen
- Einschränkungen durch Medikamenteneinnahme
- chronischen Krankheiten mit episodischem Verlauf wie Rheuma, Epilepsie, Multiple Sklerose
- anderen längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1. Kontaktaufnahme** → formlos per E-Mail oder im persönlichen Gespräch mit einer Lehrperson
- 2. Individuelle Absprachen** → mit der Lehrperson über die Ausgestaltung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs unter Berücksichtigung eines ärztlichen Attests

1.

Welche Formen des Nachteilsausgleichs sind möglich?

Der Nachteilsausgleich kann sich sowohl auf einzelne Studien- und Prüfungsleistungen als auch auf längere Phasen innerhalb des Studiums beziehen. Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen kann beispielsweise Folgendes angepasst werden:

- zeitliche Bedingungen: z.B. Aussetzung im Hauptfach oder in den Nebenfächern, Verlängerung der Studiendauer, Aufschieben einer Prüfung, verlängerte Vorbereitungs- bzw. Bearbeitungszeiten, zusätzliche Pausen
- örtliche Bedingungen: z.B. Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum
- räumliche Bedingungen: z. B. höhenverstellbare Tische, technische Hilfsmittel
- Sozialformen: z.B. Einzel- statt Gruppenprüfung, je nach Möglichkeit
- Prüfungsformen: z.B. Umwandlung einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung
- formale Bedingungen: z.B. Reduzierung der Anwesenheitspflicht
- weitere individuelle Anpassungen sind möglich

Ein Nachteilsausgleich erscheint nicht im Zeugnis.

Wie erhalte ich einen Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell vergeben. Er wird mit einer Lehrperson oder dem/der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung vereinbart.

- 1. Beratung** → wahlweise durch die/den Beauftragte*in für Studierende mit Beeinträchtigung oder die Zentrale Studienberatung
- 2. Antrag ausfüllen** → Formular »Antrag auf Nachteilsausgleich« ausfüllen. Ärztliches Attest einholen
- 3. Antrag abschicken** → Antrag inkl. Attest an chancengerecht.studieren@hfmt-koeln.de Die/Der Beauftragte leitet weiter.
- 4. Umsetzung** → Lehrperson, Prüfungskommission oder Prüfungsamt setzen den Nachteilsausgleich um

2.



Hier geht's zum Antrag auf Nachteilsausgleich!

¹ Studierendenbefragung in Deutschland: best3, Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, 2023, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung